

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 02.04.2007

Drucksache Nr.: **07/0164**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.06.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 406/5 "Friedrich-Gauß-Straße" für den Bereich Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße;

Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8 südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Fahrradfachmarktes zu schaffen.

Vorgesehen ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel für Fahrräder, Fahrradteile und Fahrradzubehör.

Das Planverfahren wird von dem externen Planungsbüro H+B-Stadtplanung bearbeitet. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Veranlasser der Planung.

Der Bebauungsplanentwurf kann während der Ausschusssitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros vorgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes, welches für diesen Bereich den Ausbau und die Nachnutzung von Flächen für Betriebe des mittelständischen Gewerbes und des Handwerkes sowie der Unterbringung von Handelsbetrieben mit zentrenverträglichen Sortimenten unter Berücksichtigung der regionalen Verträglichkeit vorsieht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter